

Kreisangehörige Gemeinde

Ort _____
Datum _____

An den Landkreis _____

**Antrag auf Leistungen für kreisangehörige Gemeinden als Empfänger nach
Ziffer III Nummer 1 Buchstabe a der VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2021
für Schließzeiträume
ab 15.02.2021 bis zum 31.12.2021 (Ziffer V Nummer 3 Buchstabe a)**

1. Antragsteller

Gemeinde	
Anschrift (Str., PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt (Name)	Telefon
E-Mail	

Bankverbindung:

Kontoinhaber	Haushaltsbuchungsstelle
IBAN	

2. Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung

Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, für die die Leistung beantragt wird, sind in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.	ja	nein
In der Gemeinde wurden/werden im Schließzeitraum oder für einen entsprechenden Zeitraum danach für Kinder ohne Notbetreuung Elternbeiträge nicht erhoben.	ja	nein
An freie Träger von Kindertageseinrichtungen und an Kindertagespflegepersonen wurde/wird der Zuschuss im Rahmen der Finanzierungsleistungen entsprechend der dort abgeschlossenen Betreuungsverträge unverzüglich weitergereicht, soweit nicht bereits Vorleistungen erbracht wurden.	ja	nein

Durch Antragsteller auszufüllen, bitte „ja“ oder „nein“ ankreuzen.

3. Berechnung der Zuweisung für den Schließzeitraum/die Schließzeiträume*

_____ ; _____ ; _____ ; _____

* Bitte Datum des Beginns und der Beendigung des Schließzeitraums/der Schließzeiträume angeben.

a) Anzahl Schließstage im Schließzeitraum/in den Schließzeiträumen: _____

b) Elternbeitrag nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG

Betreuungsart		1	2	3	4
		Anzahl rechnerische 9-h-Kinder , im Hort abweichend 6-h-Kinder , am 1. April* 2021	geltender Elternbeitrag je Platz in Euro/Monat nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG für 9 h , im Hort abweichend für 6 h , am 1. April 2021*	Elternbeitrag für Anzahl Kinder am 1. April 2021* in Euro/Tag (Spalte 1 x Spalte 2 : 20)	Elternbeitrag für Schließzeitraum/ Schließzeiträume in Euro (Spalte 3 x Anzahl Schließstage gemäß a)
1	Krippe				
2	Kindertagespflege				
3	Schulvorbereitungsjahr				
4	Kindergarten				
5	Hort				
6	gesamt				

Durch Antragsteller auszufüllen.

Die in Spalte 1 einzutragenden Kinderzahlen sind aus dem Antrag auf Landeszuschuss nach § 18 SächsKitaG für das Jahr 2022 zu übernehmen und bei Hortkindern auf rechnerische 6-h-Kinder umzurechnen.

Eine rechnerische Anzahl von 9-h-Kindern im **Schulvorbereitungsjahr** in Zeile 3 ist **nur** dann anzugeben, wenn für Kinder im Schulvorbereitungsjahr ein anderer Elternbeitrag gilt als für Kinder in den übrigen Kindergartenjahrgängen. **In diesem Fall sind bei der Zahl der Kindergartenkinder in Zeile 4 die Kinder im Schulvorbereitungsjahr nicht mitanzugeben.**

* Für Schließzeiträume ab dem 1. September 2021 sind abweichend die Kinderzahlen und Elternbeiträge des 1. September 2021 einzutragen!

Hat sich in der Gemeinde der geltende Elternbeitrag nach dem Stichtag 1. April (oder 1. September) verändert, gilt abweichend der neu festgelegte Elternbeitrag. Ist dies der Fall, hier bitte Datum des Inkrafttretens der Beitragsänderung angeben:

c) Einnahmen aus Beitragszahlungen der Eltern für Notbetreuung

Einnahmen aus Beiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Schließzeitraum/die Schließzeiträume in Euro	
---	--

Durch Antragsteller auszufüllen.

Sollten in diesem Zeitraum für nicht betreute Kinder Elternbeiträge erhoben worden sein, können sie nachträglich erlassen und verrechnet werden und sind dann hier nicht mit anzugeben.

Sollten in diesem Zeitraum für die Notbetreuung auf der Grundlage einer kommunalen Entscheidung keine Elternbeiträge erhoben worden sein, ist der nicht erhobene Elternbeitrag dennoch als Beitrags-

einnahme anzusetzen. Als Verzicht auf Elternbeiträge auf der Grundlage einer kommunalen Entscheidung gilt der Fall, dass eine Gemeinde grundsätzlich keinen Elternbeitrag erhoben hat. Wurde der Elternbeitrag für Notbetreuung lediglich für Tage ausgesetzt, an denen Notbetreuung nicht besucht wurde, sind hier nur die Einnahmen aus Elternbeiträgen anzugeben für die Tage, an denen die Notbetreuung besucht wurde.

Erheben Gemeinden im Schulvorbereitungsjahr generell keinen Elternbeitrag, wird unter b) in Zeile 3 beim Elternbeitrag „Null“ eingetragen und es müssen dann unter c) auch keine „fiktiven“ Elternbeiträge angegeben werden.

Zu den hier relevanten Einnahmen aus Elternbeiträgen für betreute Kinder gehören nicht die Einnahmen aus Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 15 Abs. 5 SächsKitaG (sind unter d) erfasst).

d) Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 15 Abs. 5 SächsKitaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde für den Schließzeitraum/die Schließzeiträume	1	2	3
	Monatsbetrag April 2021* in Euro	Tagesbetrag April 2021* in Euro (Spalte 1 : 20)	Betrag für Schließzeitraum/ Schließzeiträume in Euro (Schließtage nach a) x Spalte 2)

Durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen.

Im Ergebnis der Gespräche zwischen Staatsregierung und Kommunalen Landesverbänden vom 21. Dezember 2020 übernehmen im Schließzeitraum die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen **im Umfang der Leistungen bei regulärem, uneingeschränktem Betrieb** für die Betreuungsangebote in der betreffenden Gemeinde, um damit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Betreuungssystems zu leisten.

Einzubeziehen sind alle Beträge, die an die Kitaträger oder Eltern ausgezahlt wurden oder nachträglich ausgezahlt werden.

*** Für Schließzeiträume ab dem 1. September 2021 ist abweichend der Monatsbeitrag für den September 2021 einzutragen!**

Hat sich in der Gemeinde der geltende Elternbeitrag nach dem Stichtag 1. April (oder 1. September) verändert (siehe Angabe der Gemeinde unter b), wird abweichend der neu festgelegte Elternbeitrag berücksichtigt. In diesem Fall sind die konkreten Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Schließzeitraum/in den Schließzeiträumen einzutragen.

e) Zuweisungsbetrag

Elternbeitrag nach b) abzüglich Einnahmen aus Beiträgen der Eltern für Notbetreuung nach c) und abzüglich Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach d) = Zuweisungsbetrag für den Schließzeitraum/die Schließzeiträume in Euro	
---	--

Durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen.

4. Erklärung

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Unterschrift(en) des/der zeichnungsberechtigten Vertreter(s) der Gemeinde